



REICHSHOFSAAL – Vermietung

gültig ab 1.1. 2025

1. GROSSER SAAL

- a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton)
ohne Aufbauten (zB Podeste)
gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl. Kleiner Saal
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 1.037,00
Für alle anderen Veranstalter 1.833,00
- b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl. Leinwand,
mit einem Sprechermikrofon, Beamer und Rednerpult
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 786,00
Für alle anderen Veranstalter 919,00
- c) Ohne Technik, Proben und spezielle Aufbauten
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 491,00
Für alle anderen Veranstalter 614,00

2. BÜHNE

- Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal)
inkl. Licht und Ton, ohne Aufbauten
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 786,00
Für alle anderen Veranstalter 919,00

3. PODESTIERUNG

- Pro Podest (2 m²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung
Auf- und Abbau 25,00

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.

4. FOYER

Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	231,00
Für alle anderen Veranstalter	331,00
Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	301,00
Für alle anderen Veranstalter	419,00
5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.	
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benutzungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10% der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, mit einem Stundensatz von	97,00
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	330,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	97,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.	

Preise zuzüglich 20% Mwst.